

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

GRÜNE im Kreistag
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Frau Dr. Dirksen
Fon 0 23 03 27-1039
Fax 0 23 03 27-1499
dirksen@kreis-unna.de

Mein Zeichen
39.00.07

Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Anfragen „Tierrechtsverstöße am Schlachthof Prott“ Ausschuss Gesundheit und Verbraucherschutz, 13.11.23

03.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.09.2023 baten Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Dieser Bitte entspreche ich gerne.

Öffnungszeiten

Mo – Do 08.00 – 16.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

1. **Hat zwischenzeitlich eine Auswertung des umfangreichen Videomaterials aus 2021 seitens der Fachverwaltung und Rechtsabteilung stattgefunden? Mit welchen Ergebnissen?**

Dienstgebäude

Platanenallee 16
59425 Unna
Raum Nr. 202

Die Auswertung des Videomaterials hat das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Der entsprechende Bericht liegt der Staatsanwaltschaft vor.

Bus und Bahn

VKU-Servicezentrale fahrtwind
Fon 0 80 06 50 40 30
www.vku-online.de

2. **Werden die bislang getroffenen Aussagen hinsichtlich der bestehenden Kontrollverpflichtung und durchgeführten Kontrollen noch aufrechterhalten? Wie viele Kontrollen haben konkret im Zeitraum der Überwachung vom 24.02.–18.03.2021 stattgefunden? Was wurde kontrolliert?**

Zentrale Verbindung

Fon 0 23 03 27-0
Postfach 21 12, 59411 Unna
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Urteils gibt der Kreis auf Anraten der Staatsanwaltschaft Dortmund derzeit keine Stellungnahme ab.

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
DE69 4435 0060 0000 0075 00
WELADED1UNN

3. **Hat es seit Bekanntgabe/Anzeige der Missstände durch die SOKO Tierschutz am 17.03.21 bei der Veterinärbehörde neben einer Einladung zur Fachausschusssitzung einen Austausch mit der SOKO gegeben?**

Nein. Der Fachbereich hat mit den fachlich maßgeblichen Stellen wie dem KK1, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und dem

damaligen Ministerium für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eng zusammengearbeitet.

Hat die Behörde eine Erklärung für „gestempelttes Fleisch“ nach den festgestellten illegalen Schächtungen?

Aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Urteils gibt der Kreis auf Anraten der Staatsanwaltschaft derzeit keine Stellungnahme ab.

4. Wer ist für die Überwachung der Kühlkette aus dem Schlachthof in den Verkauf zuständig? Ist eine solche Überwachung nach Sachstand der Behörden erfolgt?

Für die Einhaltung der Kühlkette ist der jeweilige Lebensmittelunternehmer verantwortlich. Die zuständige Behörde kontrolliert stichprobenartig. Soweit der Inhalt der angesprochenen Videosequenz hier bekannt ist, war zu sehen, wie Fleisch aus einem Kühlfahrzeug ausgeladen, in einen Einkaufswagen gelegt und über die Straße in einen Supermarkt transportiert wurde.

Kurzfristige Unterbrechungen der Kühlkette zum Be- und Entladen sind gesetzlich erlaubt, sofern das Fleisch keine nachteilige Beeinflussung erfährt.

Die Hygieneverstöße bei der Belieferung des Einzelhandels fanden, so ist der Anfrage zu entnehmen, in Dortmund statt. Für weitere Auskünfte bitte ich daher, die dortige Behörde zu kontaktieren.

5. Welche Auflagen bzw. Genehmigungsvorbehalte haben die zuständigen Stellen für die erneute Inbetriebnahme des Schlachthofes durch den neuen Betreiber formuliert?

Bereits im Vorfeld zur Beantragung der EU-Zulassung führt der Kreis Unna umfassende Beratungsgespräche und Betriebsbegehungen gemeinsam mit dem Betriebsinhaber und ggf. dem vom Unternehmer beauftragten Hygieneberater durch, in denen die Zulassungsfähigkeit des Betriebes festgestellt und die Voraussetzungen für eine Zulassung besprochen werden.

Die Zulassung wird erst dann ausgesprochen, wenn alle gesetzlichen Auflagen erfüllt sind.

Diese sind im Wesentlichen in der VO (EG) 853/2004 und der VO 1099/2009 festgelegt. Erst mit der Erteilung der Zulassung darf der Betrieb seine Tätigkeit aufnehmen.

Zunächst wird im Kreis Unna grundsätzlich eine bedingte Zulassung für drei Monate ausgesprochen, in der der Betrieb sich bewähren kann oder auch die Gelegenheit hat, z.B. das Eigenkontrollkonzept zu optimieren. Diese bedingte Zulassung kann für weitere drei Monate ausgesprochen werden. Dann erst erfolgt die endgültige Zulassung.

So wurde auch im Antragsverfahren der betreffenden Firma verfahren.

Außerdem wurde dem Betreiber nahegelegt, eine Videoüberwachung einzurichten, auf die der Kreis Unna jederzeit Zugriff hat. Der Betriebsinhaber ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat auf freiwilliger Basis eine entsprechende Überwachung installiert.

6. In welchem zeitlichen Umfang wurde die Einrichtung seitdem und mit welchen Ergebnissen kontrolliert?

Im in Rede stehenden Betrieb finden schlachttägliche Kontrollen statt. Der/die amtliche/r Tierarzt/Tierärztin ist bereits vor Beginn der Schlachtung vor Ort und führt den Preoperational Check durch. Er/sie kontrolliert die Tiertransportfahrzeuge bei der Anlieferung und überwacht den und den Entladevorgang der Tiere. Der/die amtliche/r Tierarzt/Tierärztin verbleibt während der gesamten Schlachtung bis zum Abschluss der amtlichen Fleischuntersuchung im Betrieb.

Er/sie nimmt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vor, entnimmt Proben, wie z.B. Rückstandsproben im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans, führt Tierschutzkontrollen (Anlieferung, Entladung, Handhabung der Tiere im Betrieb, im Stall, beim Zutrieb, bei der Betäubung und Tötung) und die Hygienekontrollen durch. Außerdem sichtet er/sie regelmäßig das gespeicherte Videomaterial und überprüft die Dokumentation, die der Betrieb im Rahmen seiner Eigenkontrollen vorlegen muss.

Zusätzlich führen weitere amtliche Tierärzte des Fachbereichs regelmäßig umfassende Betriebskontrollen sowie stichprobenartige Schwerpunktkontrollen durch.

Datum	Kontrolle Bescheid
Schlachttäglich: Anwesenheit eines/r amtlichen TA des FB 39 während der gesamten Schlachtung	
23.02.2022	Kontrolle auf Zulassungsfähigkeit mit dem LANUV
17.03.2022	1. bedingte Zulassung
04.07.2022	Kontrolle auf Zulassungsfähigkeit
22.07.2022	2. bedingte Zulassung
09.12.2022	Kontrolle auf Zulassungsfähigkeit
10.01.2023	Schwerpunktkontrolle Tierschutz
17.01.2023	Endgültige Zulassung
14.04.2023	Kontrolle Tierschutz
10.05.2023	Nachschau eines Rindes durch 2. amtlichen TA des FB 39 zur Qualitätssicherung bez. der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
07.07.2023	Kontrolle der Diagnosestellung von Notschlachtungen
16.08.2023	Kontrolle Tierschutz

Die Ergebnisse der Kontrollen waren zufriedenstellend.

Die im Rahmen der Zulassungsbegehungen festgestellten wenigen baulichen Mängel und die geringfügigen Dokumentationsdefizite wurden jeweils umgehend behoben, sodass am 09.12.2022 die endgültige Zulassungsfähigkeit des Betriebes festgestellt wurde.

Am 01.09.2022 wurde ein Bußgeld wegen der Abgabe von Futterfleisch an eine Hundemeute am 01.07.2022 ohne behördliche Genehmigung in Höhe von 600,-€ verhängt.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Löhr
Landrat